



Zickeritz bei Rothenburg
im Saalkreis 1957

Diese Verbindung wurde die Grundlage zur Bildung der Katastrophenzüge, in den Bezirken bzw. Kreisen.

Bereits 1956 war die Bildung dieser Züge abgeschlossen. Zur Prüfung der Einsatzbereitschaft sollte eine Katastrophenübung abgehalten werden. Da die Struktur aus Lösch- und Bauzügen sowie aus Nachrichtengruppen bestand, wurde z.B. im Saalkreis 1957 eine Behelfsbrücke über die Saale in Zickeritz bei Rothenburg gebaut.

Aber am 1. Februar 1956 trat bereits das Gesetz, zum

Schutz vor Brandgefahren (Brandschutzgesetz) in Kraft. Dieses Gesetz hatte diese Katastrophenzüge nicht zum Inhalt. Erst im Jahre 1958, bedingt durch das Inkraft getretene »Luftschutzgesetz« der DDR, wurden die Katastrophenzüge aus den Feuerwehren herausgelöst und dem Luftschutz zugeordnet. Im Jahre 1970 wurde dann, mit dem »Zivilverteidigungsgesetz«, diese Aufgabe der dem ,Ministerium für Nationale Verteidigung, übertragen.

(Quelle: Wikipedia, Zivilverteidigung der DDR).

Die Brandschutzeinheiten

Im Jahre 1975 wurden in den Feuerwehren sogenannte Brandschutzeinheiten (BSE) gebildet. Eine gesetzliche Grundlage dafür gab es meines Wissens nicht. Selbst das 1975 in Kraft getretene Gesetz, über den Brandschutz in der DDR (Brandschutzgesetz) sowie die Direktive 33/83, herausgegeben vom Ministerium des Inneren (Mdi) der DDR, hatten die Brandschutzeinheiten nicht zum Inhalt. Auch in den jährlichen Arbeitsplänen (Kampfprogramm), sowie bei der Anerkennung als »Vorbildliche Freiwillige Feuerwehr« wurden die Brandschutzeinheiten nicht erwähnt. Auch nicht bei den Feuerwehren in denen Löschgruppen mit LF 8 - TS 8 - STA bzw. Sonderfahrzeuge der BSE stationiert waren. Aber in einer Publi-

kation mit dem Titel »Im Dienst der Partei: Handbuch der bewaffneten Organe der DDR« (erschienen im Ch. Links Verlag, Berlin 1998) finden wir, auf der Seite 47, die Antwort.

Es geht um die Mobilmachung im Verteidigungsfall, zur Verstärkung der Kampfkraft des Ministeriums des Inneren der DDR: »... Mobilzumachen waren die Deutsche Volkspolizei, die Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs, die Kampfgruppen und Brandschutzeinheiten ...«.

Über den direkten Verwendungszweck und der Organisation der Brandschutzeinheiten finden wir in dieser Publikation nichts.

Erst in den »Grundsätzen über die Brandschutzeinheiten«, herausgegeben vom Ministers des Inneren und Chef der Deutschen Volkspolizei, vom 12. Oktober 1981, wurden wir fündig. Es geht um die Durchsetzung der Aufgabenstellung in einer Spannungsperiode und dem Verteidigungszustand. Dieser Grundsätze berichten unter anderem, im Punkt I über die Aufgaben und Führung der Brandschutzeinheiten. Ziffer 1.1.:

”Brandschutzeinheiten sind selbstständige operative Einheiten der Feuerwehr, die im Frieden auf der Basis der Freiwilligkeit als Brandschutzzüge, Technische Züge und Brandschutzabteilungen formiert und grundsätzlich im Verteidigungszustand zur Verhinderung und Bekämpfung von Bränden sowie zur Beseitigung von Gemeingefahren in Zuständigkeit des Ministerium des Inneren eingesetzt werden...”

Die Ziffer 1. 2. berichtet über die Hauptaufgaben der Brandschutzeinheiten im Absatz b): ”Die Mitwirkung bei der Unterstützung der Operationsfreiheit der vereinten Streitkräfte”. Das bedeutet, die Brandschutzeinheiten standen außerhalb des Brandschutzgesetzes. Und waren dadurch nicht den freiwilligen Feuerwehren zu zuordnen, obwohl sie Bestandteil der freiwilligen Feuerwehren waren.

Die Brandschutzeinheiten wurden nach militärischen Prinzipien gegliedert und geführt. Sie standen aber nicht unter Waffen. Die Struktur der Brandschutzeinheiten gliederte sich in: Brandschutzabteilungen, Brandschutzzüge, Löschgruppen und Technische Züge. In den meisten Kreisen war eine Brandschutzabteilung und ein Technischer Zug stationiert, diese wurde geleitet von der Abteilung Feuerwehr des Volkspolizei Kreisamtes (VPKA). Die Brandschutzeinheiten waren also nicht für den Katastrophenschutz in Friedenszeiten usw. vorgesehen. Irrtümlicherweise wurden die Brandschutzeinheiten, umgangssprachlich als ZV-Züge, Katastrophenschutz-Einheiten usw. bezeichnet. Dass waren sie nicht !!!

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten die Brandschutzeinheiten ein für sie geeignetes Löschgruppenfahrzeug. Es sollte ein Löschfahrzeug mit hoher Geländegängigkeit, eingebauter Feuerlösch-Kreiselpumpe 800 l/min (LF 8) und einer Tragkraftspritze 800 l/min (TS 8) sein, dazu kam ein Schlauchtransportanhänger (STA). Die Kurzbezeichnung war (LF 8 - TS 8 - STA). Zur Erfüllung dieser Anforderungen wurde das LF 8 - TS 8 auf Robur LO 2002 A entwickelt. Das Problem war, dass ein Teil der für die BSA vorgesehenen Feuerwehren noch mit LF LKW - TS 8 auf Garant K 30 ausgerüstet waren. Für einen Austausch, zu dieser Zeit, standen nicht genügend LF 8 - TS 8 auf Robur LO 2002 A zur Verfügung. Man musste improvisieren, die Lösung fand man im Robur LO 2002 A (Pritsche mit Plane) der Nationalen Volksarmee. Diese Fahrzeuge erfüllten zumindest die Anforderungen wie Geländegängigkeit. Der Nachteil dieser "NVA-Pritschen" war, dass sie keine Vorbaupumpe hatten und keine Seitenklappen für die Feuerwehrausrüstung. Umgangssprachlich wurden diese Fahrzeuge »LO mit der gelben Plane« genannt.

Um das Jahr 1978 wurden die LO's mit der »gelben Plane« gegen das LF 8 - TS 8 - STA auf Robur LO 2002 A ausgetauscht. Mit der Anschaffung dieser Löschfahrzeuge wurden die Gemeinden nicht belastet, sie wurden vom Rat des Bezirkes/Rat des Kreises übernommen. Die Aufgabe der Gemeinden bestand in der Bereitstellung von Kameraden für die BSE. Die Löschgruppen sollten aus Kameraden bestehen die das 35. Lebensjahr vollendet hatten. Der Grund war, dass diese Kameraden, im Verteidigungsfall, nicht mehr zur NVA oder anderen bewaffneten Organen eingezogen werden konnten.



4



LO mit der gelben Plane, LF-LKW - TS 8

LF 8 - TS 8 - STA im Einsatz.